

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/102/2014/II		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Änderung der Entgeltordnung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern bei der Schulspeisung sowie für die Mittagsversorgung in den Kitas der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 2					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	01.12.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2014	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Steffen Schulze	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	02.12.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt die Änderung der Entgeltordnung über die Höhe der Kostenbeteiligung der Eltern bei der Schulspeisung sowie für die Mittagsversorgung in den Kitas der Stadt Beeskow.

Begründung:

Die gestiegenen Kosten zum 01.01.2015 (Schwerpunkt Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes) werden zu 50% durch die Stadt getragen und zu 50% durch eine Erhöhung des Elternanteils umgelegt. Damit ergibt sich ab dem 01.01.2015 ein Elternanteil von 1,60€ je Essen (bisher 1,50€).

Dieser Zuschuss ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Umsetzung DGE-Richtlinie
- Lieferung/ Ausgabe des Essens auf der Grundlage des Cook- und Chillverfahrens

Sollte ein herkömmliches Verfahren angewendet werden (nicht das Cook- und Chillverfahren), reduziert sich der kommunale Zuschuss um 0,20€ je Essen (Kosten C+C zwischen 0,35€ - 0,40€) auf 1,40€. Die DGE-Zertifizierung findet in jedem Fall statt.

Anlagenverzeichnis: